

**Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnungen (DPO)
für die Diplom-Studiengänge
Vermessungswesen und Geoinformatik
an der Hochschule Bochum**

vom 15. Oktober 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Hochschule Bochum die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Vermessungswesen an der Fachhochschule Bochum vom 1. August 1995 (Amtl. Bekanntmachungen der FH Bochum Nr. 238), zuletzt geändert am 28. November 2005 (Amtl. Bekanntmachungen der FH Bochum Nr. 503), wird wie folgt geändert:

Nach § 29 wird folgender § 30 eingefügt:

§ 30 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Studiengangs Vermessungswesen findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 1. August 1995 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Wintersemesters 2011/2012 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Wintersemester 2008/2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Sommersemester 2010
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Wintersemester 2010/2011
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Sommersemester 2011

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 1. August 1995 müssen bis zum 29.02.2012 abgeschlossen sein.

Artikel II

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Geoinformatik an der Fachhochschule Bochum vom 9. August 2001 (Amtl. Bekanntmachungen der FH Bochum Nr. 377), zuletzt geändert am 28. November 2005 (Amtliche Bekanntmachung der FH Bochum Nr. 503), wird wie folgt geändert:

Nach § 29 wird folgender § 30 eingefügt:

§ 30 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Studiengangs Geoinformatik findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 9. August 2001 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Wintersemesters 2011/2012 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Wintersemester 2008/2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Sommersemester 2010
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Wintersemester 2010/2011
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Sommersemester 2011

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 9. August 2001 müssen bis zum 29.02.2012 abgeschlossen sein.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Vermessung und Geoinformatik.

Bochum, den 15. Oktober 2007

Der Präsident
der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

(Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg)